

Jahresabschluss 2018 der Stadt Friedberg – Sollüberschuss im Verwaltungshaushalt; Erläuterung und Abwicklung im Haushaltsjahr 2019

I Feststellung

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zum endgültigen Jahresabschluss 2018 der Stadt Friedberg sowie von ihr verwalteten Stiftungen und Verbänden (GKZ 1 bis 6 in CIP) wurden alle notwendigen abschlusstechnischen Buchungen ermittelt und durchgeführt, so dass gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik der sich so ermittelte Soll-Überschuss des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu Finanzierung des ermittelten Soll-Fehlbetrages zugeführt werden konnte. Zum weiteren Abgleich des Vermögenshaushaltes 2018 wurde plangemäß eine Rücklagenentnahme aus der allgemeine Rücklage gebucht.

Mit Stand Mittwochabend, den 22. Mai 2019, waren die Endstände des städtischen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im CIP ausgeglichen, es wurde kein Sollüberschuss ausgewiesen.

Nach Abschluss der endgültigen Jahresrechnung 2018 am Freitagmittag, den 24. Mai 2019, wies das Gesamtergebnis einen Sollüberschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.000 € auf.

Nach eingehender Recherche kann dieser Vorgang wie folgt dargestellt werden:

- Mit Buchung vom 23. Mai 2019 wurde von der Kasse eine Spende der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von 3.000 € im städtischen Verwaltungshaushalt auf der Haushaltstelle 3310.1187 im Rahmen einer HÜL-Buchung vereinnahmt. Bisher war der Eingang diese Spende (5. Juli 2018) auf einem Verwahrgeldkonto verbucht. Zum Jahresabschluss 2018 sollte diese Buchung planmäßig auf den veranschlagten Haushaltsansatz vereinnahmt werden. Eine Meldung der Kasse an die Durchführenden der Jahresrechnung 2018 unterblieb aus Versehen.
- Vor dem endgültigen Lauf der Jahresrechnung 2018 wurde dann übersehen, den Tagesabschluss auf das Vorliegen sonstiger, nicht abschlusstechnischer Buchungen zu überprüfen. So konnte nicht mehr der nun durch diese Einnahmenbuchung entstandene Sollüberschuss des Verwaltungshaushaltes über die zusätzliche Zuführung an den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Damit wäre die tatsächliche getätigte Rücklagenentnahme um diesen Betrag in Höhe von 3.000 € geringer ausgefallen.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist der entstandene Sollüberschuss des Verwaltungshaushaltes 2018 als Kassenrest aus Vorjahre auf der Haushaltsstelle 9200.8920 im kommenden Haushaltsjahr 2019 im Soll zu buchen. Entsprechend der gesetzlichen Intention wird dieser Sollüberschuss nun im Haushaltsjahr 2019 im Rahmen einer HÜL-Buchung vereinnahmt und den Mittel der Allgemeinen Rücklage zugeführt, um den tatsächlichen Verhältnissen zum Jahresabschluss 2018 Rechnung zu tragen.

Friedberg, den 29. Mai 2019

Schuß
Finanzreferent

II z.A. Jahresrechnung 2018